Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Micro Shaping Ltd
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke packaging für Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 17 und 42 — Anmeldung Nr. 6354311
Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Teilweise Zurückweisung der Anmeldung
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Micro Shaping Ltd trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 8. September 2010 — Icebreaker/HABM — Gilmar (ICEBREAKER)

(Rechtssache T-112/09)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke ICEBREAKER — Ältere nationale Wortmarke ICEBERG — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Teilweise Zurückweisung der Anmeldung — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 22, 48)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 15. Januar 2009 (Sache R 1536/2007-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Gilmar SpA und der Icebreaker Ltd

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Icereaker Ltd
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Wortmarke ICEBREAKER für Waren in den Klassen 9, 24 und 25 — Anmeldung Nr. 3 205 523
Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	Gilmar SpA
Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	Italienische Wortmarke ICEBERG für Waren in Klasse 25, international registrierte Wortmarke ICEBERG für Waren in Klasse 25, spanische Wortmarke ICEBERG für Waren in Klasse 25, italienische Wortmarke ICE für Waren in Klasse 25 und international registrierte Wortmarke ICE für Waren in Klasse 25

Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Dem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben.
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Icebreaker Ltd trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 8. September 2010 — Quinta do Portal/HABM — Vallegre (PORTO ALEGRE)

(Rechtssache T-369/09)

„Gemeinschaftsmarke — Nichtigkeitsverfahren — Gemeinschaftswortmarke PORTO ALEGRE — Ältere nationale Wortmarke VISTA ALEGRE — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und Art. 53 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung [EG] Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Verzicht, Verfall und Nichtigkeit — Relative Nichtigkeitsgründe — Eintragung entgegen Art. 8 Abs.1 Buchst. b der Verordnung Nr. 40/94 (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 53 Abs. 1 Buchst. a) (vgl. Randnrn. 19, 30)